

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	05.09.2019	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	10.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule****Betroffene Produktgruppe**

Bereitstellung Gesamtschulen 11030105

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt die Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule gemäß des Einzäunungsvorschlages (s. Anlage).

Begründung:

Seit 2018 sind vermehrt Vandalismus-Meldungen der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule beim Amt für Schule als Schulträger und beim ISB als Grundstückseigentümer eingegangen. Berichten zufolge kam es in den Außenbereichen der Gesamtschule häufig zu Verunreinigungen und Schäden am Schulgelände und -gebäude.

Der Hausmeister der Schule berichtete wiederholt davon, morgens das Schulgelände von Müll reinigen zu müssen, der durch regelmäßigen Aufenthalt von Personengruppen mit exzessivem Alkoholkonsum entsteht. Am 15.10.2018 hat die Schulleitung dem Amt für Schule gemeldet, dass es in den vergangenen Wochen und Monaten vermehrt zu erheblichen Schäden und Verunreinigungen an den Außenbereichen des Schulgeländes gekommen ist. Eine weitere Meldung ist am 01.11.2018 eingegangen. Dort beschrieb die Schulleitung, dass sowohl der Haupteingang als auch der Verwaltungstrakt in der Nacht auf den 01.11. mit Graffiti beschriftet wurden. Zudem wurde der Schulhof nach dem vorangegangenen Wochenende erneut vermüllt vorgefunden und der Basketballkorb auf dem Schulgelände musste aufgrund von Beschädigungen vom ISB gerichtet werden. Diesbezüglich hat die Schulleitung der Verwaltung Fotoaufnahmen zugeschickt, die das Ausmaß der Schäden und der Verschmutzungen verdeutlichen (s. Anlage).

Am 28.12.2018 erhielt die Verwaltung vom Hausmeister erneut eine Meldung über Vermüllung und Graffiti am Schulgebäude, dokumentiert durch weitere Fotos (s. Anlage).

Im Februar 2019 kam es erneut zu mehreren Beschädigungen und Verschmutzungen auf dem Schulgelände. An dem Wochenende vom 09. bis 10.02.2019 wurden zwei Fensterscheiben des Forums 3 mit einer Schnapsflasche eingeschlagen. Entsprechende Fotos sind ebenfalls in der

Anlage zu finden. An dem Wochenende vom 16. und 17.02.2019 haben Personen nicht zum ersten Mal ein Lagerfeuer am Kotten entzündet. Dieses Mal wurden die Reste eines Holzzauns am Kotten als Feuermaterial verwendet. Zudem wurden dünnere Äste abgesägt, um diese für das Lagerfeuer zu nutzen. Die Schule hat daraufhin die Entfernung der restlichen Zaunpfähle beauftragt, um das Entzünden eines neuen Lagerfeuers zu erschweren. Am 16.03.2019 meldete der Hausmeister, dass sich laut Videoaufnahmen 10 Jugendliche in der Nacht von Freitag auf Samstag auf dem Schulgelände befanden, um dort zu feiern. Dabei wurde erneut eine Fensterscheibe eingeschlagen, die erst eine Woche zuvor aufgrund einer Beschädigung erneuert wurde. Des Weiteren war der Schulhof voller Glasscherben, die durch die Glasflaschen der alkoholischen Getränke verursacht wurden.

Aufgrund der bereits seit geraumer Zeit geschilderten Problemlagen hält die Verwaltung ein Eingreifen der Stadt Bielefeld als Schulträger und Grundstückseigentümer für zwingend geboten. Das Amt für Schule, der ISB und die Schule sehen als nächste verhältnismäßige Maßnahme die Teileinzäunung des Geländes an. Bei dem vorliegenden Einzäunungsvorschlag wird berücksichtigt, dass alle öffentlichen Wege weiterhin zugänglich sind und alle Sportvereine die für ihre Tätigkeiten notwendigen Flächen und Hallen weiterhin uneingeschränkt nutzen können. Außerdem verbleiben die vorhandenen Disc-Golf-Körbe außerhalb der Einzäunung zur allgemeinen Nutzung.

Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen und zu unterhalten. Die Schulträgereigenschaft wird bei der Stadt Bielefeld im Wesentlichen vom Amt für Schule hinsichtlich der Ausstattung sowie vom ISB als Grundstückseigentümer und Gebäudeunterhalter wahrgenommen. Schulen sind für ihren öffentlich-rechtlichen Zweck durch Ratsbeschluss gewidmet. Dies bedeutet, dass die schulische Nutzung stets Vorrang vor allen sonstigen Interessenlagen z.B. der Nutzung des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes z.B. als Spiel- und Bewegungsfreifläche genießt. Gleichwohl ist die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer öffentlichen Daseinsvorsorge bemüht, im größtmöglichen Rahmen Schulaußenanlagen der Öffentlichkeit, vor allem Kindern und Jugendlichen, zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagene Teileinzäunung berücksichtigt sowohl den Vorrang der schulischen Nutzung als Widmungszweck als auch die öffentliche Daseinsvorsorge.

Da die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule nicht in einem Stadterneuerungsgebiet liegt, liegen nach Aussage der Gesamträumlichen Planung und Stadtentwicklung der Stadt Bielefeld keine Voraussetzungen für Fördermittel zur Einsetzung einer Quartiersbetreuung vor, durch die der gesamte Schulhof länger offengehalten werden kann.

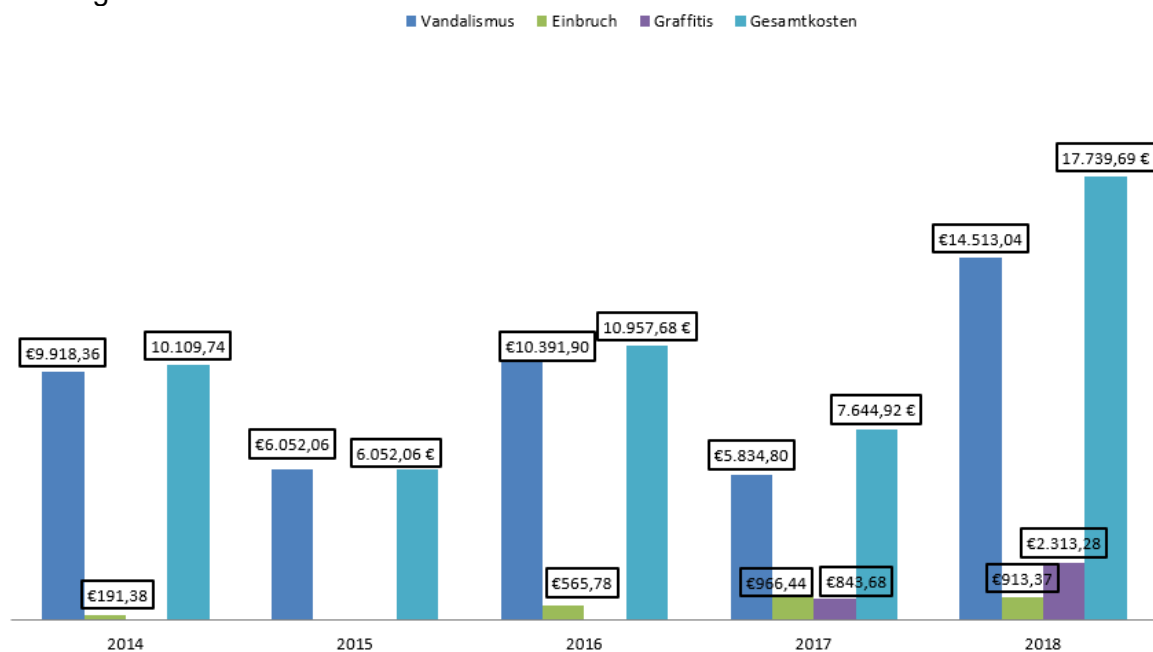
Weiterhin sieht das Jugendamt aufgrund der Nähe zum Jugendzentrum Stieghorst keine Notwendigkeit, eine weitere Betreuung in den Abendstunden auf dem Gelände der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule einzurichten. Vorrangig ist, dass die von Kindern und Jugendlichen genutzten Angebote Disc Golf, Bolzplatz und die Sporthalle (z.B. Nightsports Veranstaltungen) weiterhin offen zugänglich bleiben. Dies ist mit dem beigefügten Einzäunungsvorschlag gegeben.

Aufgrund der sozialräumlichen Lage der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule erachtet die Verwaltung eine Präventivmaßnahme für zwingend erforderlich. In der Vergangenheit wurde bereits eine Videoüberwachungsanlage am Schulgebäude installiert. Diese sollte eine abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter haben und obengenannte Vorfälle vermeiden. Das Ziel einer abschreckenden Wirkung konnte jedoch leider nicht wie gewünscht erreicht werden. Die jüngsten Vorfälle, unter Abwägung des gesamten Sachverhaltes, erfordern weitere, effektivere Maßnahmen. Eine Einzäunung bestimmter Flächen des Schulgeländes sollte Vandalen und potentielle Straftäter unmittelbar davon abhalten, das Schulgelände zu betreten und Schäden anzurichten. Ein Zaun stellt ein Hindernis dar, wodurch das unbefugte Betreten und Nutzen des Schulgeländes erheblich erschwert wird. Mit der Teileinzäunung sollen die Vorfälle an der Schule effektiver verhindert werden.

Die Umzäunung von Schulgrundstückflächen erfolgt stets unter Beachtung des Gebotes der

Verhältnismäßigkeit und der Interessenlage der Drittnutzer. Unter anderem müssen Vereine die Sporthallen weiterhin erreichen können. Es sind stets die konkreten Fakten des jeweiligen Einzelfalles, die letztlich die Entscheidung hinsichtlich des gewählten Mittels zur Beseitigung einer Störung im Schulbetrieb determinieren. Insbesondere an Wochenenden und in Ferienzeiten bleiben eingezäunte Bereiche deshalb geschlossen, um aufgrund von vielfältigen Erfahrungen in der Vergangenheit bezüglich Vandalismus diesen nicht durch den Schulbetrieb verursachten Störungen zu begegnen. Eine Teileinzäunung des Schulgeländes der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule erscheint aus Sicht der Verwaltung verhältnismäßig. Die bisherige, mildere Maßnahme einer Videoüberwachung war nicht zweckmäßig und brachte zudem einen enorm hohen organisatorischen Aufwand mit sich (bei der bildlichen Aufnahme von Personen sind äußerst langwierige und komplizierte Verfahren aus Datenschutzgründen zu beachten). Sie hat potentielle Straftäter nicht davon abhalten können, das Schulgelände zu betreten und Schäden in nicht unerheblichem Ausmaß zu verursachen. Die Einzäunung des Geländes wird daher als verhältnismäßig und zwingend notwendig erachtet, um weitere Schäden zu vermeiden und den Schulbetrieb problemlos aufrechterhalten zu können. Dabei wird auf die Interessenlage der Drittnutzer des Schulgeländes Rücksicht genommen, da die Sporthallen, die öffentlichen Wege und Flächen, wie zum Beispiel der Park an der Schule, die Spielgeräte sowie die Disc-Golf-Körbe freigehalten werden. Drittnutzer haben daher weiterhin problemlosen Zugang zu den Sporthallen und öffentlichen Plätzen und Wegen.

Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten einer Teileinzäunung des Schulgeländes auf insgesamt circa 29.579 €. Davon werden 15.000 € über den Wirtschaftsplan des ISB finanziert. Die verbliebenen 14.579 € werden durch die jährlichen Mietzahlungen des Amtes für Schule an den ISB gezahlt.

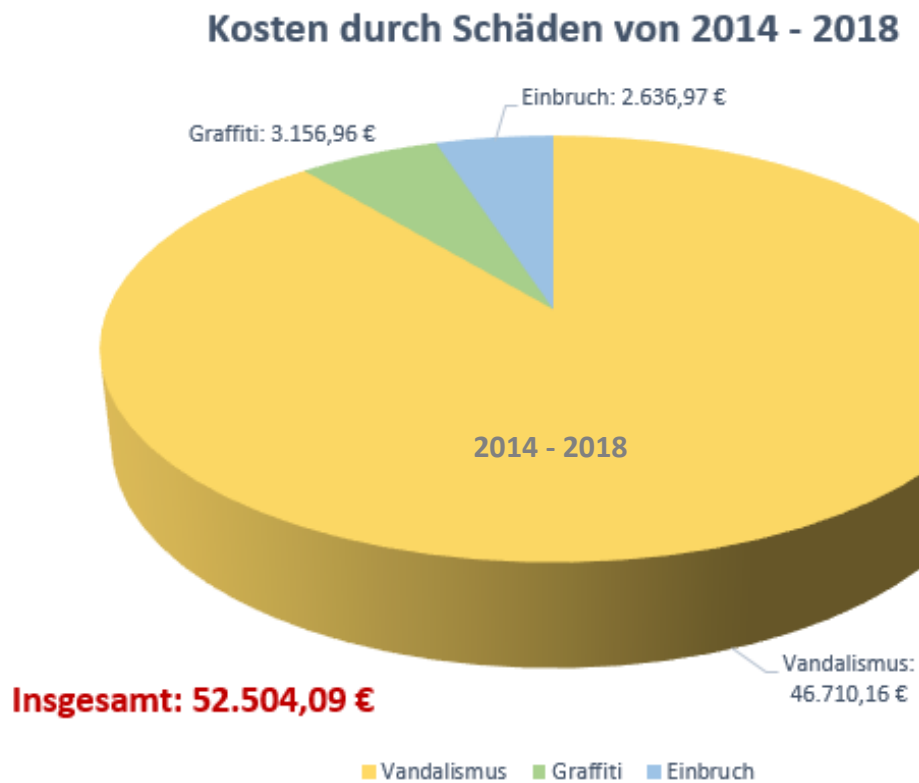


Anhand der Grafik werden die Kosten, die in den Jahren 2014 bis 2018 durch Vandalismus-, Einbruch- und Graffitischäden entstanden sind, sichtbar. Das Jahr 2019 wurde bei der obigen Darstellung nicht berücksichtigt, da noch keine endgültigen Zahlen für das aktuelle Jahr vorliegen und die weiterhin entstehenden Kosten nur schwer abschätzbar sind. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Kosten in diesem Jahr zumindest in der Höhe mit denen aus 2018 vergleichbar sein werden.

Die Einzelposition für die Kosten durch Vandalismusschäden ist im Verhältnis zu den anderen Einzelpositionen besonders hoch. Zuletzt waren im Jahr 2018 14.513,04€ an Kosten allein für Schäden durch Vandalismus entstanden. Auch die Kosten, die durch Einbrüche und Graffiti verursacht wurden, haben im betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen.

Die zunehmenden Gesamtkosten mit zuletzt 17.739,69€ im Jahr 2018 zeigen auf, dass ein Eingreifen an der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule nicht nur unter den dargestellten

Sicherheitsaspekten für den Schulbetrieb, sondern auch unter finanziellen Erwägungen heraus unabdingbar ist.



Angesichts der Kosten durch Schäden im Zeitraum von 2014 bis 2018 von 52.504,09€ wird deutlich, dass sich die die Investitionskosten für einen Zaun mit ca. 30.000,00 € finanziell betrachtet bereits nach einigen Jahren amortisieren werden.